

Amtsplan

BEGRÜNDUNG

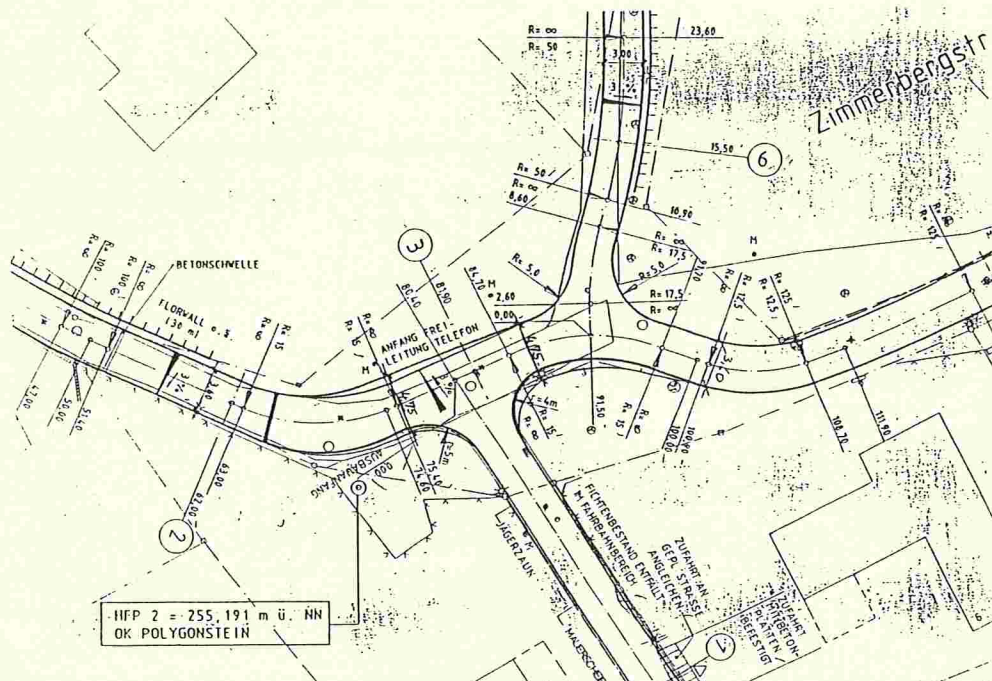
ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRÄFENTHAL III"
DER GEMEINDE ALTLEININGEN, VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM,
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

ANLASS

Die Einschränkung der Verkehrsfläche und die teils neue Stichwegführung und Schmiegenangleichung an der Zimmerbergstraße sind die Änderungserfordernisse, die den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gräfenthal III" abändern lassen.

ÄNDERUNGSABSICHT

Die eingemessene neue Linienführung des Stichweges ist auf dem folgenden Ausschnittplan ersichtlich.



Vom Büro Werner, Bad Dürkheim, ist die Einmessung für den neuen Verlauf erfolgt. Der bisherigen Planstraße ist gemäß dem derzeit genutzten Verlauf die neue Trasse gegenübergestellt. In der Mutterpause ist auch noch der alte Wegezuschnitt ersichtlich. Auch die davon abweichende Fassung des genehmigten Bebauungsplanes ließ sich nicht mit dem derzeitigen Verlauf in Einklang bringen.

So hat sich in der Zeit der Bearbeitung des Bebauungsplanes von 1984/85 bis zur 1. Änderung 1990 der Wandel in der Errichtung des

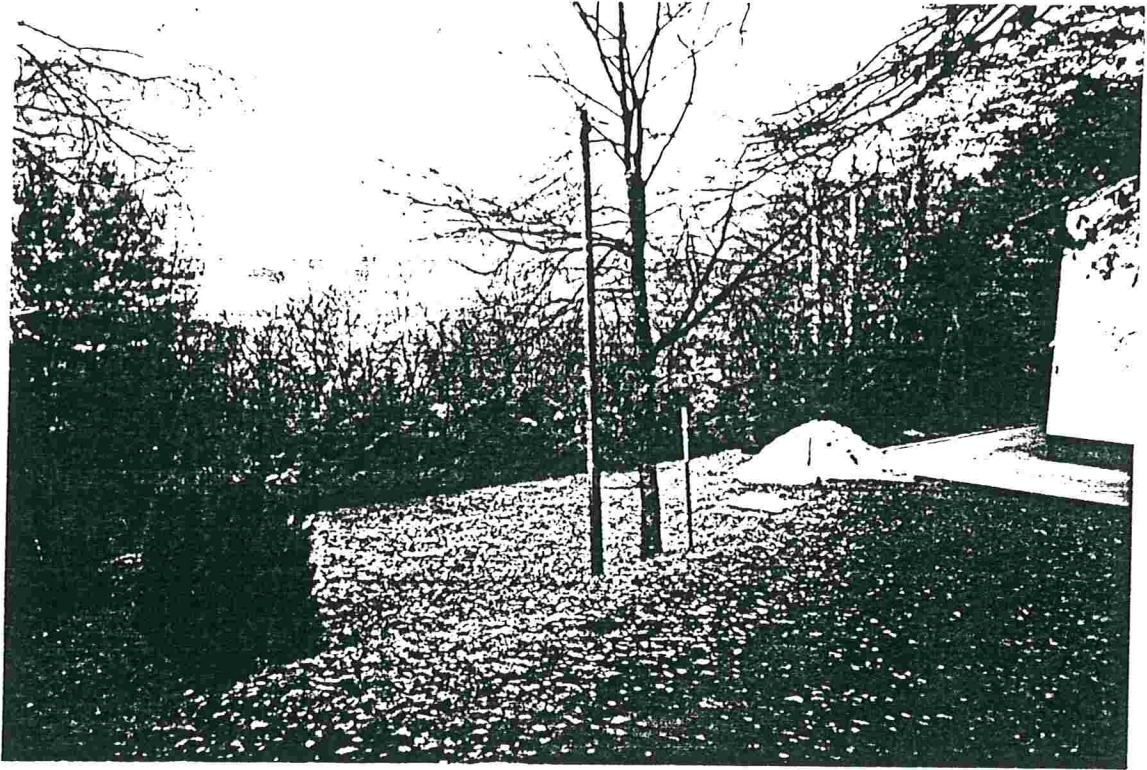


Photo oben:

Nicht in allem standortgerechte Bepflanzung beim Übergang zum begleitenden Laubwald des Eckbaches.

Photo unten:

Die nur 3 m breite Stichwegführung läßt mehr Atmungsfläche für die Bäume. Rd. 500 m² werden der Versiegelung entzogen.



Neubaus 668/12 gezeigt. Des weiteren ist auf der neuen Planunterlage das bebaute Umfeld dieses Geltungsbereiches ersichtlich.

Bei den Festsetzungen der Verkehrsflächen wird der Anteil der Verkehrsflächen gegenüber dem Ursprungsplan um 500 m² verkleinert.

LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSVERMERK

Infolge der Verringerung der Verkehrsfläche, d. h. Verkleinerung der Versiegelungsanteile gegenüber dem Ursprungsplan und der gleichbleibende überbaubare Bereich mit seinen Baugrenzen, ist auf den ausführlichen landespflegerischen Planungsbeitrag zu verzichten. Die festzusetzenden Bäume sind gekennzeichnet.

Die Abbildungen auf der Seite zuvor zeigen einmal den Blick vom westlichen Teil des Flurstücks 668/8 auf die Hangfußflächen des Zimmerberges in Richtung Norden und des weiteren von der Verkehrsfläche 668/13 auf die Westseite des Baukörpers auf Flurstück 668/12 mit den drei festgesetzten Bäumen.

ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Da es sich bei dieser Änderung im wesentlichen um die Einschränkung von Verkehrsflächen handelt, entstehen der Gemeinde hierdurch keine zusätzlichen Kosten.

FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

ABWÄGUNG V O R DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:

Dienststelle:

Gemeinde Altleiningen:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
vom 29.06.1990:

Keine Bedenken.

-

Oberpostdirektion Karlsruhe
- Telekom - vom 02.07.1990:

Beschädigungen von liegenden Fernmeldeanlagen sind zu vermeiden. Bauausführende müssen sich mit dem Fernmeldebaubezirk Eisenberg in Verbindung setzen.

Bauausführende werden sich rechtzeitig mit dem Fernmeldebaubezirk zwecks Lage der Leitungen in Verbindung setzen.

Forstamt Bad Dürkheim vom
22.06.1990:

Keine Bedenken.

-

Oberpostdirektion Karlsruhe
- Postdienst - vom 13.06.1990:

Gemeinde Altleiningen:

Keine Bedenken.

-

Diese Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 25. März 1991 bis 26. April 1991 öffentlich ausgelegen.

Altleiningen, den 17. Juli 1991



.....

Ortsbürgermeister

Während der öffentlichen Auslegung sind weder von privater Seite noch von Trägern öffentlicher Belange Anregungen oder Bedenken gegen die Änderung vorgebracht worden.

Altleiningen, den 17. Juli 1991



.....

Ortsbürgermeister als Ratsvorsitzender

.....

Ratsmitglied

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 18.07.1991 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 24.09.1991.